

Info an alle Mitglieder des TC Dielingen zum Corona Hygiene- Infektionsschutzkonzept

Auf Grundlage der allgemein gültigen Coronaschutzverordnung „CoronaSchVO“ wurde mit dem Gesundheitsamt Minden ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erstellt und umgesetzt. Der TCD ist zur Einhaltung verpflichtet und seine Mitglieder bzw. Gäste entsprechend darüber zu informieren; bitte auch alle Aushänge und Hinweise beachten.

Die folgenden, wesentlichen Regeln gelten nur für den Trainingsbetrieb; für Punktspiele und Turniere sind die Regeln des WTV zu beachten.

Corona-Beauftragter für den TC Dielingen.

- Jürgen Eickhoff
- Tel.: 05474/205753
- E-Mail: juergen.eickhoff@mailbox.org

1. Abstandsgebot.

Der Mindestabstand für Personen beträgt auf der gesamten Tennisanlage incl. Clubgebäude **durchgängig 1,5 m**; auch beim Betreten und Verlassen der Anlage.

Bei möglicher Unterschreitung des Mindestabstands ist außerhalb der Tennisspielfelder ein Mund-Nase-Schutz zu tragen; insbesondere innerhalb der Clubgebäude.

2. Rückverfolgbarkeit.

Alle Anwesenden in der Anlage des TCD, wie Tennisspieler, Trainer und Gäste, müssen sich vorher in der entsprechenden Anwesenheitsliste „im Aushangkasten“ eintragen (für Hallenstunden Kennzeichen in separater Spalte).

Die Anwesenheitslisten werden nur in Papierform vom TCD für die Zeit von vier Wochen zentral aufbewahrt und danach vernichtet.

3. Räumliche Vorkehrungen

3.1 Eingang Clubhaus mit Toiletten

Unter Beachtung der Abstandsregel ist der Aufenthalt in den Damen/Herren-Toiletten **für max. 2 Personen** zugelassen (Hinweis an jeder Toilettentür).

- Alle Kontaktflächen müssen ggf. von den Nutzern gereinigt werden.
- Ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher werden bereitgestellt.

3.2 Nutzung der Tennishallen.

Die Nutzung der Tennishallen ist, unter Beachtung der Abstandsregel, für den Trainingsbetrieb möglich.

- Hallennutzer müssen ein eigenes Handtuch zum Sitzen auf der Bank mitbringen.
- Für die Reinigung von anderen Handkontaktflächen werden Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt.

3.3 Nutzung der Umkleieräume.

In den Umkleieräumen Damen/Herren ist der Aufenthalt für jeweils **max. 4 Personen** zugelassen (Mindestabstand von 1,5 m beachten).

- Bänke mit eigenen Handtüchern abdecken.
- Reinigung aller Kontaktflächen durch Nutzer.
- Spezielle Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- Ein Haarfön ist nicht erlaubt.

3.4 Nutzung der Duschen.

Für die Damen/Herren- Duschen ist der Aufenthalt jeweils für **max. 3 Personen** zugelassen.

- Zugangstüren werden für freie Einsicht offen festgestellt.
- Abstandsregel 1,5 m einhalten.
- 2 Personen mit größtem Abstand in der Sammeldusche und 1 Person in der Duschkabine mit Abstand vom Waschbecken.
- Reinigung aller Kontaktflächen durch Nutzer.
- Spezielle Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt.

3.5 Aufenthaltsräume und Terrasse.

- Abstandsregel 1,5 m beachten.
- Eingangstür zum „Sommer-Clubraum“ wird für freie Einsichtnahme festgestellt.

Der Verzehr von Getränken aus dem Getränkekühlschrank ist unter der Voraussetzung gestattet, dass die Ausgabe nur **durch eine zu bestimmende Person erfolgt**.

- **Nur Flaschenausgabe, d. h. der Gebrauch von Gläsern ist nicht gestattet.**

Dielingen, der 29. Juni 2020

TCD-Vorstand